

## Seraina Investment Foundation

### Verbindlicher Zeichnungsschein für Ansprüche der Anlagegruppe «Swiss Development Residential»

Einreichung bei:

**Seraina Invest AG**  
Stockerstrasse 34, 8002 Zürich

**Ingo Bofinger**  
Geschäftsführer Seraina Investment Foundation  
Tel.: +41 58 458 44 41  
E-Mail: [info@serainainvest.ch](mailto:info@serainainvest.ch)

Name der registrierten,  
steuerbefreiten  
**Vorsorgeeinrichtung/  
juristische Person**  
(gem. Handelsregistereintrag):

---

Ansprechperson:

---

Funktion:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

Email:

---

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Name Depotbank:</b> |  |
| Depot Nr:              |  |
| Adresse:               |  |
| Kontaktperson:         |  |
| Telefon:               |  |
| E-Mail:                |  |

|                                                                                                |                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Anlagegruppe:</b>                                                                           | Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF |
| Seraina Investment Foundation<br>«Swiss Development Residential»<br>(exkl. Ausgabekommission)* | Anzahl Ansprüche:<br>-----              |
|                                                                                                | oder                                    |
|                                                                                                | Ansprüche in CHF:<br>-----              |

**Valor / ISIN:** 34401187 / CH0344011876

**Ausgabepreis & -  
kommission:**

Die Berechnungen des Nettovermögens und des Inventarwertes erfolgen quartalsweise, jeweils per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Bei Zeichnungen von neuen Ansprüchen erfolgt die Berechnung der Anspruchswerte nach folgender Systematik: Erfolgt die Ausgabe der Ansprüche in der jeweils ersten Hälfte eines Quartals, so werden die gezeichneten Ansprüche mit dem NAV des rückwärtigen Quartalsendes berechnet. Erfolgt die Ausgabe in der zweiten Hälfte des Quartals, so erfolgt die Berechnung des Anspruchswertes mit dem künftigen NAV des kommenden Quartalsendes.

Als Stichtage für die Zeichnung von Ansprüchen sind folgende Tage massgebend:

- Q1 – 15. Februar
- Q2 – 15. Mai
- Q3 – 15. August
- Q4 – 15. November

Massgebend ist der Eingang des Zeichnungsscheins bei der Geschäftsstelle bis zum Ende der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 18:00 Uhr (mit Originalunterschrift), unabhängig vom Datum der Unterschrift durch den Anleger. Sollten die Stichtage auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so fällt der Stichtag auf den folgenden regulären Arbeitstag. Es gilt der Feiertagskalender der Stadt Zürich. Bei halben Feiertagen, wie z.B. Sechseläuten, muss der Zeichnungsschein bis 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle eingehen.

Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch auf Basis des im Prospekt der Anlagegruppe beschriebenen und vorstehend erläuterten Mechanismus zuzüglich 1.0% Ausgabekommission (auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss). Ein Teil der Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

**Mindestinvestition:** CHF 100'000.00 (exkl. Ausgabekommission)

**Gültigkeit:** Die Kapitalzusage gilt für 24 Monate ab Eingang des Zeichnungsscheins.

**Liberierung:** Kapitalzusagen können von der Geschäftsleitung der Anlagestiftung unter Einhaltung einer Frist von mind. 10 Arbeitstagen abgerufen werden.

Die Geschäftsleitung kann unter Wahrung der Interessen der Anlagegruppe gemäss den Bestimmungen im Prospekt gegen säumige Schuldner vorgehen.

**Weitere Bedingungen:**

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Seraina Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe "Swiss Development Residential" zur Kenntnis (erhältlich bei der Seraina Invest AG).

Der Gegenwert der gezeichneten Ansprüche muss innert der angesetzten Frist nach Abrufung auf ein Konto (wird mit der Abrufung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank, der Seraina Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Seraina Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Seraina Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Ort und Datum:

---

Stempel und Unterschriften:

---

---

Namen in Blockschrift:

---

---

Datum:

Visum Seraina Invest AG: